

Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie 51.3	Drucksache 12275/08	Datum 20. Nov. 08
--	------------------------	----------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Jugendhilfeausschuss	11. Dez. 08	X					
Verwaltungsausschuss	10. Febr. 09		X				
Rat	17. Febr. 09	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

KEP 2008

10. Fortschreibung zum Kindertagesstätten-Entwicklungsplan (KEP 1990)

1. Für die Bedarfsermittlung von Betreuungs- und Bildungsangeboten für Kindergartenkinder werden mit Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 statt der bisherigen 3,0 Jahrgänge zukünftig 3,5 Jahrgänge zu Grunde gelegt.
2. Unter Berücksichtigung der durch die Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten in Krippen- und Kindergartengruppen erkennbaren Bedarfssituation wird im Bereich der Schulkindbetreuung eine Zielquote von 40 % angestrebt.
3. Als Basis der Bedarfsermittlung für die Schulkindbetreuungsplätze werden analog der praktizierten Handhabung weiterhin 4 Jahrgänge zu Grunde gelegt, allerdings werden abweichend von der bisherigen Regelung zukünftig die Bevölkerungszahlen der Altersgruppen 6,5 Jahre bis 10,5 Jahre als Planungsgröße festgelegt.
4. Die Verwaltung stellt den bedarfsgerechten Ausbau sowie die Weiterentwicklung der außerschulischen Bildungsinfrastruktur in Kindertagesstätten und im Bereich der Schulkindbetreuung sicher.

Hierbei sind folgende Prioritäten zu berücksichtigen:

- Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz,
- Ausbau von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder sowie
- Schaffung zusätzlicher Plätze im Schulkindbereich.

Über die Realisierung vorgesehener finanzwirksamer Veränderungen ist im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung zu entscheiden.

Sachverhalt, Begründung, finanzielle Auswirkung: siehe nächste Seite

Begründung:

Seit 1990 wird die Kindertagesstättenplanung in Braunschweig kontinuierlich fortgeschrieben.

Die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots der außerschulischen Bildung und Betreuung in Braunschweiger Kindertagesstätten sowie im Bereich der Schulkindbetreuung bedarf der Berücksichtigung sich ändernder gesellschaftlicher Entwicklungen.

In dieser Planungsbetrachtung werden im stärkeren Maße andere Beteiligte, wie Tagespflegepersonen, Schulen und Angebote der sonstigen Schulkindbetreuung, einbezogen.

Ausgehend von den veränderten Rahmenbedingungen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Schaffung von Betreuungsangeboten für unter dreijährige Kinder, der verstärkten Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen bereits mit Vollendung des 3. Lebensjahres infolge deutlich gestiegener inhaltlicher Erwartungshaltungen und Wertschätzung der in den Tageseinrichtungen für Kinder geleisteten Bildungsarbeit, der Anschlussbetreuung im Schulkindbereich sowie unter dem Fokus einer zunehmenden Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, enthält die als Anlage beigefügte 10. Fortschreibung des Kindertagesstätten-Entwicklungsplans (KEP 2008) entsprechend angepasste Planungsmaximen und ist somit auf Basis der Beschlussempfehlungen Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln.

I. V.

gez.

Markurth

Anlage